

Gastronomie in verzwickter Lage

Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen (CDU) setzt sich auch für das Veranstaltungsgewerbe ein



Die CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen sprach mit dem Delmenhorster Gastronomen und Hotelier Olaf Thomsen über die Situation der Gasthäuser in der Corona-Krise.

FOTO: FR

VON GERWIN MÖLLER

Delmenhorst. „Während wir an anderer Stelle schrittweise in den Alltag zurückkehren, stehen Unternehmen der Eventbranche, Gaststätten mit Saalbetrieb, Schausteller und viele Soloselbstständige immer noch still“, sagte die Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftspolitikerin ihrer Fraktion, Astrid Grotelüschen (CDU), am Montag bei einem Treffen mit dem Delmenhorster Gastronomen und Hotelier Olaf Thomsen in dessen Betrieb an

der Bremer Straße. Die Branche brauche jetzt schnell öffentliche Hilfe.

Auch das Hotel-Restaurant Thomsen steht mit dem für bis zu 120 Personen ausgelegten, großen Veranstaltungssaal und weiteren kleineren Räumen seit Monaten unfreiwillig vor leeren Terminbüchern. Hochzeiten, Tagungen, Seminare – viele Termine konnten gar nicht, einige nur sehr eingeschränkt stattfinden. „Die Änderungen der Verordnung kommen in Niedersachsen immer sehr kurzfristig, und die Informationsvermittlung könnte einfacher sein“, sagte Olaf Thomsen über seine verzwickte Lage. „Andere Bundesländer, wie Berlin, lösen das besser“, meinte er. Auf die aktuelle Lage müsse man jeweils reagieren können, „aber wir brauchen wieder ein Stück Planungssicherheit“, sagte Thomsen.

„Es galt, dicke Bretter zu bohren“

Seit der ersten Schließungen in diesem Frühjahr setzt sich Astrid Grotelüschen für eine Unterstützung der besonders betroffenen Branchen ein: „Dafür galt es, wirklich dicke Bretter zu bohren“, zeigt sich die CDU-Parlamentarierin zufrieden. Erst am Montag waren neue Förderrichtlinien der Überbrückungshilfe II für den Zeitraum September bis Dezember auf den Weg gebracht worden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesfinanzministerium haben sich darauf verständigt, wie das Programm in den nächsten Monaten fortgeführt werden soll. Es bleibt dabei, dass die Überbrückungshilfe für Unternehmen aus allen Branchen offen steht, die durch die Corona-Krise beson-

ders betroffen sind. Ziel ist es, besonders die Unternehmen, bei denen das Geschäft durch behördliche Einschränkungen oder Hygiene- und Abstandsregeln immer noch stark beeinträchtigt ist, noch besser zu erreichen.

„Geholfen hat auch das aktive Hilfesuchen der Unternehmer, verbunden mit eigenen Lösungsansätzen, insbesondere ausgefeilter Hygienekonzepte“, sagte Grotelüschen. Die ersten, kurzfristigen Hilfen, wie etwa die Senkung und Stundung von Steuerbeiträgen und Kurzarbeitergeld, waren schon mit einem ersten Maßnahmenpaket beschlossen worden. Damit konnte kleinen und mittelständischen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte Auflagen oder Schließungen betroffen waren, zunächst eine Liquiditätshilfe gewährt werden. „Dafür hatte es es viel Lob gegeben“, sagte Grotelüschen.

„Für besonders betroffene Branchen, wie die Veranstaltungswirtschaft, gilt es jetzt schnell neben den genannten Hilfen auch verloren Zuschüsse möglich zu machen – das geschieht jetzt“, sagte Grotelüschen. So würde seit Anfang September rückwirkend zum Beispiel die Eintrittsschwelle flexibilisiert, die Deckelbeträge für Kleinbetriebe gestrichen, Fördersätze erhöht und die Beantragung einfacher gestaltet. Zur Antragstellung sind Betriebe oder Soloselbstständige und Freiberufler berechtigt, die entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im

Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben. Für die Veranstaltungs- und Schaustellerbranche gilt neuerdings, dass statt der bisherigen Erstattung von bis zu 80 Prozent der Fixkosten, dies nun auf bis zu 90 Prozent erhöht wird. „So kann auch Unternehmen geholfen werden, die in den vergangenen Monaten ihre Rücklagen aufgezehrt haben“, sagte die Abgeordnete.

Auch kleine Firmen profitieren

Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50 000 Euro pro Monat. Damit können Unternehmen je nach Höhe betrieblicher Fixkosten für die vier Monate bis zu 200 000 Euro an Förderung erhalten. Um auch kleinen Unternehmen mit wenigen Beschäftigten und sehr hohen Fixkosten spürbar zu helfen, entfallen jetzt die entsprechenden Höchstgrenzen der Überbrückungshilfe. Bisher galt für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten eine Höchstgrenze von 9000 Euro, für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten eine Höchstgrenze von 15 000 Euro.

In Niedersachsen werden gerade weitere Lockerungen zu Oktober angekündigt. Wie diese konkret aussehen werden, sei allerdings noch offen, sagte Grotelüschen bei ihrem Besuch im Hotel Thomsen. Die Wirtschaftspolitikerin und der Gastronom sind sich einig: „Es geht nur auf einem Weg, der finanzielle Perspektive und Planungssicherheit schafft.“ Um das zu erreichen, würden unbedingt auch gute Hygienekonzepte und die Eigenverantwortung des Einzelnen dazu gehören.